

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	S. 2
Gewässerschau	S. 2
Bekanntmachungen des Umweltamtes	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 6
Tag des offenen Denkmals	S. 14
Beteiligung Radverkehrskonzept	S. 15
Was in der Fällzeit zu beachten ist	S. 15
Freie Plätze an der VHS	S. 16



| Wie hier im Schlosshof Gotha wird die Thüringen Philharmonie auch in Bad Soden-Salmünster ein open-air-Konzert geben.

Klangvolles Dankeschön an den Partnerlandkreis Thüringen Philharmonie gibt open-air-Konzert

Bad Soden-Salmünster | Mit einem Freikonzert der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach bedankt sich der Landkreis Gotha bei seinem hessischen Partnerlandkreis Main-Kinzig für die bereits mehr als 30 Jahre währende Verbundenheit.

Am Sonntag, 5. September, spielt dafür Musiker der Philharmonie im Kurpark Bad Soden-Salmünster unter der Leitung von Juri Lebedev auf. Das Programm prägen barocke Meisterwerke von Christoph Willibald Gluck, Johann Sebastian Bach und William Boyce sowie Ausschnitte aus Georg Friedrich Händels Wassermusik und dessen Herkulesuite.

„Das Freikonzert soll als klingendes Dankeschön an den Main-Kinzig-Kreis gehen und etwas zurückgeben für die Unterstützung, die insbesondere in den Jahren des

Wiederaufbaus nach 1990 gewährt wurde“, fasst Landrat Onno Eckert zusammen. Die Idee der Konzertwidmung wurde bereits zum 30. Jubiläumsjahr 2020 geboren, konnte allerdings seinerzeit nicht umgesetzt werden. Nun folgt der Nachholtermin unter freiem Himmel in diesem Jahr.

Der Landkreis Gotha und der Main-Kinzig-Kreis pflegen seit 1990 eine kommunale Partnerschaft, deren Bestand inzwischen wiederholt bekräftigt wurde. Dazu zählen auch regelmäßige gegenseitige Besuche, deren letzter am Vorabend des 3. Oktober 2020 stattfand. Der Main-Kinzig-Kreis besteht seit 1974 und wurde aus den Altkreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern gebildet. In diesem bevölkerungsreichsten hessischen Landkreis, der sich von den Toren Frankfurts im Westen bis an den Kreis Fulda im Osten erstreckt, leben ca. 420.000 Menschen.

Impfung: Wer sich ohne vorherige Terminvereinbarung gegen Corona impfen lassen möchte, hat dazu am **8. September** von 10 bis 16 Uhr auf dem Gelände der Agentur für Arbeit Gelegenheit. Dann kommt ein mobiles Impfteam in die Räumlichkeiten des Ärztlichen Dienstes im Haus E. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer sowie Johnson&Johnson.

Fotowettbewerb: Noch bis zum **30. September** läuft der Fotowettbewerb anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Landkreis Gotha. Fotos können passend zu den drei Zeitachsen 1911-1949, 1950-1989, 1991 bis heute eingereicht werden.

Zudem hat die TEAG einen Sonderpreis Wettbewerb Trafostationen ausgeschrieben und sucht dafür Aufnahmen. Alle Informationen zum Fotowettbewerb unter: <https://kurze-links.de/y5f0>

Kleiderbörse: Am Freitag, **24. September** von 20 bis 22 Uhr und am Samstag, **25. September**, von 10 bis 12 Uhr findet in der Kulturscheune Mühlberg und der anliegenden Turnhalle eine Kinder- und Babykleiderbörse statt. Kontakt über kita-waidspatzen@gmx.de, Christina Walter und Nicole Köhler. Die Organisatorinnen freuen sich auch über tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Basars, dessen Erlös natürlich wieder in Kinder-/Jugendprojekte der Gemeinde fließen wird. Es sind auch viele kleine Aufgaben zu vergeben, die vorab oder im Nachhinein erledigt werden können. Wer unterstützen möchte oder noch als Verkäufer/in teilnehmen möchte, meldet sich bitte ebenfalls per E-Mail. Der Basar wird nur unter entsprechenden Pandemie-Rahmenbedingungen stattfinden.

Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 06.09.2021 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247 statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 28.06.2021 und vom 19.07.2021
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 20-2021

3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 25.08.2021

Bekanntmachung

Die 9. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 07.09.2021 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 25.05.2021
2. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung)
Vorlage: 25/2021

3. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung)
Vorlage: 26/2021

4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2020, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung
Vorlage: 24/2021

5. Bericht der Werkleitung II. Quartal 2021 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS

6. Informationen

7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 25.08.2021

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im September 2021

Seniorenbeirat

Termin: 10.09.2021

Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23

Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 13.09.2021

Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 21.09.2021

Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 22.09.2021

Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 23.09.2021

Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. i. V. Fröhlich

Gotha, 25.08.2021

Eckert

Landrat

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/ Apfelstädt/Obere Ilm im Herbst 2021

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Herbst 2021 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm (GUV13) (laut § 7 Abs.1 der Satzung in Verbindung mit § 44,45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet. Als Schaubeauftragte des GUV13 wurden der Verbandsmeister, die Verbandsingenieurin und der Geschäftsführer ernannt (Umlaufbeschluss vom 22.03.2021). Gemeinsam werden die Schaukommission und die benannten Schaubeauftragten die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Für die Gewässerschau im Herbst 2021 sind folgende Fließgewässer vorgesehen:

- Tammich
- Oberschillbach
- Hopbach
- Rettbach

Die Termine werden voraussichtlich für die 38. bis 41. Kalenderwoche geplant.

Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen: Kleinrettbach, Großrettbach, Cobstädt, Wölfis, Tambach-Dietharz Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung. Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde Gotha ist Herr Roth (Tel.: 03621 214 161) sowie für die Verbandsschau des GUV 13 Herr Eckert-Schiemenz (Tel.: 03628/93236-10) bzw. Frau Schellhardt (Tel.: 03628/93236-12).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 25.08.2021

Bekanntmachung

Die Firma meridian Neue Energien GmbH, Schützenstraße 2 in 98527 Suhl beantragte eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 16 Abs. 2 BImSchG für die wesentliche Änderung der mit Bescheid 13/19 vom 06.11.2020 genehmigten Windenergieanlagen (WEA) M 10 und M 12 in der Gemarkung Brüheim, Flur 4, Flurstücke 2/2; 6/1; 6/2 und 7. Der Antrag umfasst die Änderung des Anlagentyps von Vestas V 150 4.0/4.2 auf Vestas V 150 5.6/6.0, wobei sich ausschließlich die Anlagenleistung durch Fortentwicklung der technischen Ausstattung bei Getriebe, Generator, Wechselrichter usw. erhöht. Standorte und Abmessungen der WEA bleiben identisch. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Gemäß § 7 Abs. 5 sowie Anlage 2 Nr. 3 UVPG sind hierbei auch Vorkehrungen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden sollen, berücksichtigt worden. Die Leistungswerte der WEA werden verändert, wodurch sich auch Änderungen der Schallemissionen ergeben können. Wie im Rahmen des Schallgutachtens dargelegt, werden die Vorgaben der TA Lärm durch die Änderung des Vorhabens eingehalten.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Änderung gegeben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als unselbständiger Teil des Änderungsgenehmigungsverfahrens ist nicht erforderlich.

Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf die aufgeführten Schutzgüter nicht relevant waren. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 23.08.2021

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma LIQVIS GmbH stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer LNG-Betankungsanlage für LKW inklusive Lagerung sowie Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück in der Gemarkung Emleben, Flur 4, Flurstück 1105/15 (Am Köpfchen 5).

Die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach Nr. 9.1.1.2(V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das beantragte Vorhaben beinhaltet bei einer Betriebszeit von 24 h/d und 365 d/a im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung eines horizontalen Flüssigerdgas (LNG)-Tanks mit einem Brutto-Fassungsvolumen von 70 m³ (< 30 t LNG) und maximal zulässigem Betriebsdruck (MAWP) von 12 bar
- Installation einer LNG-Tauchpumpe, eines Druckaufbauverdampfers, eines Wärmetauschers als Anwärmer und eines Luftkompressors
- Errichtung eines elektrischen Schaltschranks
- Einrichtung von 4 Zapfsäulen zur Betankung von LKWs, flexibler Befüllleitung mit flexibler Gas-Entlüftungsleitung, Fahrzeugbefüllstutzen und Totmannschalter
- Vakuumisolierte Verbindungsrohrleitungen, Steuerungssystem, Luftverdichter mit Trockner für Instrumentenlufterzeugung, Sicherheits- und Überwachungssystem mit Detektoren, Kartenlesesystem

Nach Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 23.08.2021

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 01/2021 vom 27.07.2021 hat die Versammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau in ihrer Sitzung am 27.07.2021 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 05.08.2021, Posteingang 11.08.2021, die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebietes Waltershausen-Ost/Hörselgau eingangsbestätigt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann gemäß § 22 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO sowie § 12 der Verbandssatzung mit Eingang der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die

Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzender

Hörsel, den 16.08.2021

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebietes Waltershausen-Ost/ Hörselgau für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Zweckverband des Industrie- und Gewerbegebietes Waltershausen-Ost/Hörselgau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
a) im Verwaltungshaushalt	erhöht (+) um	vermindert (-) um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
die Einnahmen	0 €	0 €	2.200 €	2.200 €
die Ausgaben	0 €	0 €	2.200 €	2.200 €
b) im Vermögenshaushalt				
	erhöht (+) um	vermindert (-) um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
die Einnahmen	0 €	0 €	376.000 €	376.000 €
die Ausgaben	0 €	0 €	376.000 €	376.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von 0,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 0,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Stadt Waltershausen	942,48 €
Gemeinde Hörsel	1.257,52 €
Summe	2.200,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 0,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzender

Hörsel, 16.08.2021

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/
Hörselgau (Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 24.03.2021

Beschluss Nr. 01/2021

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages vom 18.11.2020 und 08.12.2020
Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 18.11.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.12.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 02/2021

Jahresrechnung 2019 – Feststellung

Vorlage: 40/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gotha für das Jahr 2019 festgestellt.

Beschluss Nr. 03/2021

Jahresrechnung 2019 – Entlastung

Vorlage: 41/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2019 wird, auf der Grundlage des Schlussberichts, dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung nach § 80 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO erteilt.

Beschluss Nr. 04/2021

Verweisung des Antrages 03/2021 der CDU/FDP - Fraktion, Ländlichen Raum stärken – Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen reformieren, in den Kreisausschuss

Vorlage: A 03/2021, Antrag der CDU/FDP-Fraktion einschließlich Antrag zur Geschäftsordnung der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 03/2021 der CDU/FDP-Fraktion, Ländlichen Raum stärken - Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen reformieren wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

Beschluss Nr. 05/2021

Ländlichen Raum stärken – Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen reformieren

Vorlage: A 03/2021, Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes trotz der kommunalen Finanzgarantie 2021 dauerhaft unterfinanziert ist, weshalb dieser unverzüglich und nachhaltig angepasst werden muss.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Landtag eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs zur aufgabengerechten Finanzausstattung, insbesondere der Landkreise, zu fordern.
- 003 Der Landrat informiert den Kreistag regelmäßig, mindestens halbjährlich, über den aktuellen Stand seiner diesbezüglichen Initiativen. **Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

Beschluss Nr. 06/2021

Verweisung des Antrages 04/2021 der CDU/FDP-Fraktion, Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten, in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Vorlage: A 04/2021, Antrag der CDU/FDP-Fraktion einschließlich

Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 04/2021 der CDU/FDP-Fraktion, Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

Beschluss Nr. 07/2021

Verweisung des Antrages A 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV.

Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag A 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV verwiesen.

Beschluss Nr. 08/2021

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 01/2021 der Fraktion Freie Wähler

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Kreisausschusses wird wie folgt geändert:
Herr Gunter Rothe wird als Mitglied berufen.
Herr Gunter Rothe scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.
Frau Tanja Schreyer wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 002 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt wird wie folgt geändert:
Herr Gunter Rothe scheidet als Mitglied aus.
Herr Thomas Kratsch wird als Mitglied berufen.
- 003 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wird wie folgt geändert:
Frau Tanja Schreyer wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 004 Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird wie folgt geändert:
Herr Dr. Hans-U. Greiner wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Kreistag am 12.05.2021

Beschluss Nr. 12/2021

Feststellung der fortdauernden Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die fortdauernde Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung, in der der Kreistag, wegen der Bedeutung der Feststellung für die weitere Beratung und Beschlussfassung des Kreistages, über den Fortbestand der vom Landrat festgestellten Notlage zu beschließen hat, wird festgestellt.

Beschluss Nr. 13/2021

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 14/2021

Verweisung des Antrages 11/2021, Glasfaseranschlüsse an den kreiseigenen Schulen voranbringen, der Fraktionen CDU/FDP und Freie Wähler, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Vorlage: A 11/2021 der Fraktionen CDU/FDP und Freie Wähler einschließlich Antrag zur Geschäftsordnung der SPD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 11/2021, Glasfaseranschlüsse an den kreiseige-

nen Schulen voranbringen, der Fraktionen CDU/FDP und Freie Wähler, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Beschluss Nr. 15/2021

Glasfaseranschlüsse an den kreiseigenen Schulen voranbringen
Vorlage: A 11/2021 der Fraktionen CDU/FDP und Freie Wähler

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, den Anschluss der kreiseigenen Schulen mittels Glasfaser im Rahmen der in der Haushaltsstelle 2.2950.94220 „Breitbandanschluss Schulen“ (Planansatz 100.000 EUR) verfügbaren Mittel entsprechend der vom Schulverwaltungsamt getätigten Priorisierung sowie entsprechenden Angeboten der Netzbetreiber ausführen zu lassen.

Beschluss Nr. 16/2021

Umsetzung von Gremien

Vorlage: A 07/2021, A 08/2021, A 09/2021, A 10/2021 der AfD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der NVG mbH wird wie folgt geändert:
Herr Birger Gröning scheidet als Mitglied aus.
Frau Christine Beck wird als Mitglied berufen.
- 002 Die Zusammensetzung des Kreisausschusses wird wie folgt geändert:
Herr Birger Gröning scheidet als Mitglied aus.
Herr Martin Schleusener wird als Mitglied berufen.
Herr Jens Fiedler scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.
Frau Miriam Kütter wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 003 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wird wie folgt geändert:
Herr Bernd Häfner scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.
Frau Miriam Kütter wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 004 Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird wie folgt geändert:
Frau Heike Ritter scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.
Frau Sylvia Eggert wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Kreistag am 30.06.2021

Beschluss Nr. 17/2021

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 12.05.21

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 12.05.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 18/2021

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: 13/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.06300.65200 Telekommunikationsgebühren – Kommunikationstechnik, werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 300.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. 19/2021

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Inselfsbergs als gemeinsames Projekt des Landes Thüringen und der Anrainerkommunen
Vorlage: 14/2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag begrüßt die Initiative der Anrainerlandkreise sowie -kommunen, die touristische Entwicklung des Inselfsbergs als gemeinsames Projekt des Landes und der Anrainerkommunen mit Nachdruck voran zu bringen und beauftragt den Landrat, sich im weiteren Entwicklungs- und Planungsprozess weiterhin umfassend zu beteiligen.
- 002 Die durch den Landrat bis hierher vorbereitete Beteiligung des

Landkreises Gotha insbesondere am Architektenwettbewerb wird begrüßt.

- 003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die Interessen des Landkreises aktiv in den sich daran anschließenden Umsetzungsprozess einzubringen. Damit verbundene finanzielle Verpflichtungen, insbesondere die Beteiligung des Landkreises Gotha an investiven Maßnahmen, stehen unter den üblichen kommunalrechtlichen Zustimmungsvorbehalten des Kreistages.

Beschluss Nr. 20/2021

Antrag zum Beitritt des Landkreises Gotha zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH) einschließlich Änderungsantrag

Vorlage: A 35/2019, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschl. Änderungsantrag

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha tritt dem Verein Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH) e.V. mit dem Ziel einer besseren Vernetzung zum Thema Radverkehrsförderung im Alltag und in der Freizeit bei. Mit dem Beitritt des Landkreises Gotha zum Verein ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 € verbunden.

Beschluss Nr. 21/2021

Verweisung des Antrages A 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV.

Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag A 05/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen wird zur weiteren Beratung erneut in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV verwiesen.

Beschluss Nr. 22/2021

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha

Vorlage: A 45/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion einschließlich einschließlich Änderungsantrag vom 24.03.21

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, zu den bisher geführten Gesprächen zur Verbesserung zur hausärztlichen Versorgung, einen "Runden Tisch Hausarztversorgung" einzuführen. Die bisherigen Gesprächsteilnehmer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, der Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen, den im Landkreis ansässigen Akut – und Reha-Kliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, sind zu erweitern, um Vertreter der medizinischen Fakultäten in Thüringen und Bürgermeister, die Bedarf an ärztlicher Versorgung

in ihrer Kommune signalisieren. Mit dem genannten Personenkreis sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, die dem aktuellen und drohenden Ärztemangel entgegenwirken.

- 002 Der Landrat berichtet dem Kreistag jährlich über die Ergebnisse der Beratung des „Runden Tisches Hausarztversorgung“.
- 003 Der Landrat organisiert jährlich eine Informationsveranstaltung für Gymnasialschüler und -innen der Oberstufe aller im Landkreis ansässiger Gymnasien (einschließlich der Salzmannschule in Schnepfenthal), die sich für eine medizinische Laufbahn interessieren, in der Mitglieder des „Runden Tisches Hausarztversorgung“ fachkompetent über Ausbildung und Tätigkeiten informieren.
- 004 Der Landrat wird beauftragt, einen Ansprechpartner im Landratsamt für Studierende und Ärzte und Ärztinnen zu benennen, der eine unmittelbare Verbindung zum „Runden Tisch Hausarztversorgung“ oder zu einzelnen Mitgliedern herstellen kann. Ziel ist es, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Gremiums Hilfen und Unterstützung für die angehenden Mediziner zu organisieren und so den Kontakt zur Region zu gewährleisten.

Beschluss Nr. 23/2021

Umbesetzung Gremien

Vorlagen: A 15/2021, Antrag der Fraktion DIE Linke., A 16/2021, Antrag der AfD-Fraktion

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird wie folgt geändert:
Frau Miriam Kütter scheidet als sachkundige Bürgerin aus.
Frau Rita Trautmann-Dittrich wird als sachkundige Bürgerin berufen.
- 002 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration wird wie folgt geändert:
Frau Jana Wienecke scheidet als Mitglied aus.
Herr Jörg Möller wird als Mitglied berufen.
Herr Jan Hofmann scheidet als sachkundiger Bürger aus.
Herr Jens Scharke wird als sachkundiger Bürger berufen.
- 003 Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wird wie folgt geändert:
Frau Jana Wienecke scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.
Herr Jörg Möller wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 004 Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird wie folgt geändert:
Herr Hans Kirchner scheidet als Mitglied aus.
Herr Jörg Möller wird als Mitglied berufen.
- 005 Die Zusammensetzung des Beirates für das Internat Salzmannschule Schnepfenthal, Spezialgymnasium für Sprachen, wird wie folgt geändert:
Frau Jana Wienecke scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.
Herr Jörg Möller wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

12.07.2021

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich

gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,

- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder

- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem

sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!

- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2021/2022** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.03.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs** an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Hilfe-/Leistungsbewilligung“ (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung von Bürgern über Antragsmöglichkeiten nach den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB XII;
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bildung und Teilhabe sowie für die Übernahme von Bestattungskosten;
- Gewährung von Darlehen und einmaligen Beihilfen;
- Feststellung vorrangiger Leistungen, Prüfung und Ermittlung von Anspruchsvoraussetzungen;
- Berechnung des Leistungsanspruchs und Bescheiderstellung;

- Mitwirkung bei der Hilfeplanung;
- Überwachung und Veranlassung monatlicher Zahlungen;
- Führung von Statistiken;
- Bearbeitung von Rückforderungen, Geltendmachung von Erstattungsansprüchen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, in den Sozialgesetzbüchern, im BGB sowie der DSGVO;
- vertiefte Kenntnisse im SGB I, II, IX, X und XII sowie angrenzender gesetzlicher Regelungen;
- Fähigkeit, mit Konfliktsituationen umzugehen und sachlich zu argumentieren;
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, korrektes, sicheres und freundliches Auftreten;
- Teamfähigkeit, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 16.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgenden zwei Stellen aus:

„Mitarbeiter Wohngeldbearbeitung/Teilhabe“ (m/w/d), im Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen, Arbeitsbereich Wohngeld des Sozialamtes

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung von Hilfesuchenden über Antragsmöglichkeit nach SGB II und XII im Rahmen der Wohngeldbeantragung und eingehende Erläuterung des Antragsverfahrens nach Prüfung der

- persönlichen Verhältnisse;
- Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss;
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen laufender Wohngeldzahlungen und sich daraus eventuell ergebender Rücknahme von Wohngeldbescheiden und Leistungseinstellungen;
- Durchführung von Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen;
- Überwachung von Zahlungseingängen, Mahnverfahren und Vorbereitung von Stundungsvereinbarungen;
- Durchführung des Rechtsbehelfsverfahrens im Zuständigkeitsbereich;
- Prüfung von Widersprüchen auf Abhilfemöglichkeiten, Durchführung von Anhörungen im Widerspruchsverfahren, Erläuterungen und Beratung der Widerspruchsbeteiligten, Durchführung der Widerspruchsbearbeitung im Abhilfeverfahren, Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörde;
- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag;
- Erteilung der Kostenübernahme an Einrichtungen/Dritte sowie Prüfung und Bearbeitung von Rechnungslegungen;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Erlass von Bußgeldbescheiden und Verwarnungen;
- Prüfung und Abarbeitung von Datenabgleichen und Mitwirkung bei der Führung der Statistiken;
- Sachverhaltsfeststellungen durch Vorortprüfungen im Einzelfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht (BGB), in Teilen des SGB I, II, X und XII, im Ordnungswidrigkeits- und im Einkommensteuerrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Wohngeldgesetz sowie der dazu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes, in der Wohngeldverordnung, der Wohnflächenverordnung, der Regelsatzverordnung, der Sozialversicherungsentgeltverordnung sowie dem Bundeskindergeldgesetz;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Hilfesuchenden;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Jugendarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung der Arbeit der Jugendsozialarbeiter im Rahmen der Richtlinien der örtlichen Jugendförderung im Landkreis Gotha;
- Beratung und Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden sowie der freien Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer nach den §§ 11 – 14 des SGB VIII;
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur weiteren Entwicklung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern und anderen Netzwerkpartnern in den jeweiligen Sozialräumen;
- Erarbeitung bzw. Mitarbeit an Konzepten der Fort- und Weiterbildung der Jugendsozialarbeiter;
- Umsetzung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und Bearbeitung von Anträgen auf Förderung der Jugendarbeit, Bewirtschaftung ausgewählter Haushaltsstellen und Prüfung von Verwendungsnachweisen;
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII;
- Zusammenarbeit und Kooperation mit Netzwerkpartnern im Rahmen der ordnungsbehördlichen Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung;
- Durchführung eigener Jugendschutzkontrollen sowie Unterstützung und Beteiligung an Jugendschutzkontrollen Dritter;
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung **oder**
- abgeschlossenes Studium als Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter und Sozialpädagogen;
- Fachkenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- umfassende Kenntnisse im SGB VIII, Thüringer KJHAG, Jugendschutzgesetz und Bundeskinderschutzgesetz;
- Erfahrungen in der praktischen Kinder- und Jugendarbeit, vorzugsweise in Jugendeinrichtungen, Jugendclubs u.a.;
- Erfahrungen in der Entwicklung, Konzipierung und Umsetzung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Teamfähigkeit sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit;
- Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Moderationsfähigkeit sowie Gesprächsführungskompetenz;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 12 gemäß Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Eingliederungshilfe“ (m/w/d) im Sachgebiet „Wirtschaftliche Hilfen“ im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen im Rahmen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen – Eingliederungshilferecht;
- Mitwirkung bei der Organisation, Beratung, Vermittlung persönlicher Hilfen sowie von Tagesstrukturen;
- Berechnung der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie einmaliger Beihilfen bei Unterbringung über Tag und Nacht sowie bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;
- Bearbeitung von heilpädagogischen Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Bearbeitung von Hilfen zur angemessenen Schulbildung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Vorbereitung und Prüfung von Kostenerstattungen, Rückforderungen, Kostenabrechnungen und Rechnungslegungen;
- Vereinnahmen von z.B. Renten, Pflegegeldleistungen in besonderen Wohnformen und deren haushaltsmäßige Bearbeitung;

- Prüfung und Berechnung von Einkommen und Vermögen nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben (SGB IX und XII);
- Prüfung von Darlehensgaben, Bearbeitung von Nachlässen und anderweitigen Einkünften;
- Erstellung von rechtswahrenden Anzeigen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung;
- Führung von Hilfestatistiken und Schriftgutverwaltung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Sozialrecht, insbesondere SGB IX, SGB XII, SGB I, SGB X, SGB XI, Sozialhilferichtlinien Thüringen, Landesrahmenvertrag sowie der jeweils angrenzenden Bestimmungen und der Auswirkung des BTHG;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.01.2022 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Allgemeine Personalverwaltung“ (m/w/d) im Rechts-/Personalamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Führung der Personalangelegenheiten im zugewiesenen Mitarbeiterbestand;
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen, tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;

- personalrechtliche Bewirtschaftung des Stellenplanes;
- Durchführung von Stellenausschreibungen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen;
- Erstellung und Bewirtschaftung von Arbeitsverträgen;
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeiten;
- Eruiierung von Ziel- und Leistungskriterien für Leistungsbewertungen unter personal-wirtschaftlichen Aspekten;
- Mitwirkung bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder abgeschlossener Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt im Personalbereich oder vergleichbare Qualifikation **oder**
- Abschluss als geprüfter Personalfachkaufmann (m/w/d) oder gleichwertige Fachqualifikation im Personalwesen **oder**
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Personalbereich in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst mit rechtssicherer Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften;
- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick;
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartnern verschiedener Ebenen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Systemverwaltung/Administrator/ Hardware“ (m/w/d) im Sachgebiet Organisation und Informationstechnik im Amt Innerer Service

Die Tätigkeit umfasst die

- Administration von Hard- und Softwarekomponenten:
 - Installation und Wartung von Clients, Einrichtungen von IT-Arbeitsplätzen, Sicherstellung der Benutzerverwaltung und Datensicherung sowie Betreuung der dezentralen und zentralen Drucktechnik
 - administrative Betreuung von Fachanwendungen und Anpassung von Programmabläufen sowie Störungsbehebung in Zusammenarbeit mit Softwarepartnern;
 - Administrierung relationaler Datenbanken;
 - Umsetzung von Projekten wie z.B. Erneuerung von Hardwarekomponenten, Rollouts, Migrationen und Erweiterungen.
- Netz- und Systemadministration:
 - Administration und Verwaltung der Server mit Windows Server Betriebssystemen inklusive der Infrastrukturdienste wie Active Directory und DNS sowie der Backupsysteme
 - Mitwirkung bei der Optimierung der Sicherheitsumgebung.
- User Help Desk:
 - Hotline/Störungsaufnahme (1st- and 2nd- Levelsupport);
 - eigenständige Fehleranalyse, nachhaltige Problemlösung ggf. in Zusammenarbeit mit Supportpartnern (Dokumentation im Ticketsystem);
 - Vorortservice Arbeitsplatz und Netzwerkdrucker.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium der Informatik (FH- oder Bachelorabschluss) **oder**
- abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker mit Fachrichtung Systemintegration;
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Server- und Storage-Topologie sowie in Virtualisierungstechniken (VMware);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Administration von MS-SQL Datenbankservern und Betriebssystemen MS Windows sowie in den Bereichen Netzwerk (Ethernet, Routing, Switching), Netzwerkprotokolle (TCP/IP) und Netzwerkdienste (DHCP, DNS, Proxy Service etc.) sowie VPN;
- wünschenswert sind Kenntnisse in Unix und Linux;
- engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- Dienstleistungsverständnis, schnelle Auffassungsgabe und hohes technisches Verständnis;
- Führerschein der Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVÖD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 23.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Erlaubniswesen / Gewerberecht“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung

Die Tätigkeit umfasst die nachfolgenden Aufgaben:

- Führen von Informations- und Beratungsgesprächen nach § 7 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG);
- Ausstellung und Verlängerung von Anmeldebescheinigungen nach §§ 3 ff. ProstSchG;
- Anordnungen nach § 11 ProstSchG;
- Erteilen oder Versagen von Erlaubnissen zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten;
- Erteilen von Auflagen und Anordnungen nach den §§ 12 ff. ProstSchG;
- Durchführung von Kontrollen vor Ort und Prüfung der Mindestvoraussetzungen nach §§ 18 ff. ProstSchG einschließlich der Vorortkontrollen im Rahmen der Überwachung von erteilten Auflagen im Genehmigungsverfahren;
- Durchführung weiterer Aufgaben nach dem ProstSchG wie z. B. die Überwachung des Prostitutionsgewerbes nach § 29 ProstSchG;
- Feststellung von Verstößen und Vorbereitung von Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Vorbereitung und Durchführung von erforderlichen Zwangsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich;
- Mitwirkung beim Vollzug der Gewerbeordnung im Rahmen des Gewerbeprüfendienstes;
- Erarbeitung der Zuarbeit für die jährliche Bundesstatistik.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- vertiefte Kenntnisse im ProstSchG sowie im allgemeinen Gewerberecht und den angrenzenden Bestimmungen;
- sicheres, verbindliches und freundliches Auftreten, Einfühlungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie selbstständiges Arbeiten;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- hohe zeitliche Flexibilität gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-

Technik;

- Fahrerlaubnis Klasse B sowie die grundsätzliche Bereitschaft den eigenen PKW für Dienstfahrten einzusetzen, sofern kein Dienstwagen zur Verfügung steht.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 24.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Widerspruchsbearbeitung“ (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens im Sozialamt mit den Schwerpunkten in den Bereichen des Sozialgesetzbuches (SGB) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Bildung und Teilhabe;
- Rechtliche Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung des eingelegten Widerspruchs und Durchführung von Anhörungen zum Verfahren;
- Durchführung der Widerspruchsbearbeitung im Abhilfungsverfahren im SGB IX und XII;
- Erläuterungen und Beratungen der Widerspruchsbeteiligten;
- Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörden im Bereich des AsylbLG;
- Vorbereitung von Aktenlagen und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen im Rahmen des Klageverfahrens sowie Teilnahme an Gerichtsterminen;
- Prüfung und Erstellung von Kostenentscheidungen sowie Kostenfestsetzungen unter Anwendung des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz);

- Führung Widerspruchs- und Klagestatistik für das Sozialamt.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public
- Management oder eine vergleichbare Qualifikation;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere in VwVfG und VwGO sowie in den Teilen des SGB I, II, X;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich des SGB IX und XII, AsylBLG sowie den dazu erlassenen Verwaltungs- und Durchführungsverordnungen;
- Belastbarkeit, Engagement/Eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Koordinierungs-vermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 24.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet vorerst längstens bis zum 31.08.2024** die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Zivil- und Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Maßgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes im Landkreis nach den gesetzlichen Vorschriften;
- Organisation und Koordinierung des Krisenmanagements der

Gefahrenabwehr einschließlich der Einrichtung geeigneter Stabsstrukturen, Eingliederung in die operativ-taktische Komponente des Stabes sowie der Infrastruktur und der Aus- und Fortbildung;

- Fortschreibung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen, Kreisbeschreibungen und zugehörigen Dokumentationen im Katastrophenschutz sowie Brandschutz;
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Strukturierung von Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Ausbildung und Leistungsüberprüfung im Landkreis;
- Mitwirkung bei der Planung und Überwachung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes;
- Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen, die sich mit dem Brandschutz und Rettungsdienst überschneiden;
- operative Betreuung der Brandmeldeanlage im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes;
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung von Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Finanzierungskonzepten zur Deckung des Bedarfs im Katastrophenschutz;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich einschließlich der Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes (FH oder BA) oder eine vergleichbare Ausbildung **oder**
- Studium auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge oder des Katastrophen- und Risikomanagements;
- Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, in der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO, dem ThürRettG, dem LRDP, dem RDBP, der FwDV 100 sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen sowie Informations- und Nachrichtentechnik im Zuständigkeitsbereich;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen

des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 24.08.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende befristete Stelle aus:

„Stellvertretender Erhebungsstellenleiter“ (m/w/d) im Rahmen der Sicherstellung und Durchführung des Zensus 2022 im Landkreis Gotha

Auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 – ZensG 2022 – und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 in Thüringen – ThürAGZensG 2022 schreibt der Landkreis Gotha für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2023 für die Erhebungsstelle Gotha zur befristeten Anstellung nach § 14 Abs. 1 TzBfG in Vollzeit eine Stellvertretung der Erhebungsstellenleitung aus. Der stellvertretende Erhebungsstellenleiter (m/w/d) ist schwerpunktmäßig im Rahmen der Mitwirkung bei der Vorbereitung, Einrichtung, Organisation und Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Erhebungsteile des Zensus 2022 der Erhebungsstelle im Landkreis Gotha zuständig.

Schwerpunkttätigkeiten sind dabei:

- Sicherstellung und Stellvertretung der Erhebungsstellenleitung;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Einrichtung, Organisation und Gewährleistung der ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebungsstelle des Zensus 2022 im Landkreis Gotha;
- Umsetzung der Organisationsvorgaben nach dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022;
- Administration der Rechtsverwaltung der IT-Unterstützungssysteme;
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung und Personaleinsatzplanung und der Rekrutierung von Erhebungsstellenbeauftragten (Interviewer/innen);
- Vorbereitung der Schulung der Mitarbeitenden der Erhebungsstelle und der Erhebungsstellenbeauftragten und Betreuung der Erhebungsbeauftragten;
- Organisation und Betrieb der Hotline für die Erhebungsbeauftragten/Auskunftspflichtigen;
- Prüfung der Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erhebungsunterlagen, Plausibilitätsprüfungen;
- Durchführung von Mahnverfahren auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes bei der Durchsetzung der Auskunftspflichten;
- Aufsicht über die Berechnung, Auszahlung der Entschädigung und Mahnung der Erhebungsbeauftragten;
- Sicherstellung der Abläufe zur Wahrung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesstatistikgesetzes;
- Organisation der Auflösung der Erhebungsstelle, insbesondere Rückgabe/Vernichtung von Unterlagen und Daten nach den Vorgaben des TLS.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt **oder**
- Bachelorabschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung, z.B. Bachelor of Arts – Allgemeine/öffentliche Verwaltung;
- Kenntnisse in der Anwendung des Zensusgesetzes 2022 des Bundes, des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 in Thüringen und des Landesstatistikgesetzes;
- Kenntnisse datenschutzrechtlicher Bestimmungen;
- Organisationsgeschick, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit;
- gründliche, verantwortungsbewusste, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise;
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie sicheres, freundliches, kundenorientiertes und überzeugendes Auftreten;
- Flexibilität, persönliche Motivation und Engagement ggfs. auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- gute Kenntnisse in statistischen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungstechniken;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Ortskenntnisse wären wünschenswert;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 16.09.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 24.08.2021

Tag des offenen Denkmals im Landkreis

Landkreis | Am 12. September öffnen denkmalgeschützte Objekte wieder ihre Türen.

Insgesamt 19 historische Bauwerke und

Objekte sind im Landkreis Gotha zum bundesweit stattfindenden Tag des offenen Denkmals für interessierte Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Das diesjährige Motto „Schein und Sein“ lädt besonders dazu ein, Altbekanntes neu zu entdecken. Interessenten sind herzlich eingeladen.

1	Bad Tabarz OT Cabarz Lindenstraße 12 Kirche	14.00 – 17.00 Uhr	17.00 Uhr Festgottesdienst Führungen
2	Drei Gleichen OT Großrettbach Kleine Gasse Kirche St. Gotthard	09.00 – 15.00 Uhr	Besichtigung möglich Die restaurierte Schulze-Orgel wird erklingen
3	Drei Gleichen OT Seebergen Hauptstraße 165 Gemeindeschenke	10.00 – 15.00 Uhr	Führungen nach Bedarf Gemeinfest Drei Gleichen als Fahrradtour in alle Ortsteile
4	Drei Gleichen OT Wanderleben Menantesstraße 3 Kirche St. Petri	11.00 – 15.30 Uhr	
5	Drei Gleichen OT Wanderleben Menantesstraße 31 Pfarrhof / Menantes-Literaturgedenkstätte	11.00 – 15.30 Uhr	Ab 11.00 Uhr Pfarrhoffest mit mobiler Druckerei 13.30 Uhr Buchlesung mit Hubert Schirneck 16.00 Uhr Musikalische Andacht
6	Friemar Kirchstraße Kirche St. Veit	10.00 – 16.00 Uhr	
7	Georgenthal St.-Georg-Straße 6 Pfarrhaus / Pfarrhof	10.00 – 16.00 Uhr	Führungen nach Bedarf
8	Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt Kirchgasse 3 Kirche St. Walpurgis		10.09.2021 19.30 Uhr Vortrag „Religiöses Leben am Vorabend der Reformation“ 11.09.2021 14.00 Uhr Gottesdienst mit den Adjuvanten
9	Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt Kirchgasse 4 Pfarrhof		11.09.2021 ab 15.00 Uhr Pfarrhoffest
10	Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben Karl-Marx-Str. Kirche „St. Maria“	10.00 – 17.00 Uhr	17.00 Uhr Orgelkonzert
11	Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben Ernst-Haeckel-Platz 1 Gemeindeschenke	13.00 – 18.00 Uhr	Ab 14.00 Uhr Führungen Kleiner Handwerkermarkt 14.45 Uhr Einweihung „Büchertauschtelefonzelle“
12	Nesse-Apfelstädt OT Kornhochheim Sülzenbrücker Straße Kirche St. Nikolaus	13.00 – 15.00 Uhr	Besichtigung möglich
13	Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf Drei-Gleichen-Straße Kirche St. Johannis	12.00 – 15.00 Uhr	Besichtigung möglich
14	Nessetal OT Ballstädt Am Eselsstieg Bockwindmühle	10.00 – 17.00 Uhr	Führungen nach Bedarf Verkauf von Infomaterial Imbiss und Getränke
15	Nessetal OT Ballstädt Rittergasse 5 Kirche St. Petri	10.00 – 16.00 Uhr	Ansprechperson vor Ort
16	Tonna OT Gräfontonna Kirchstraße 3 Kirche St. Petrus und Paulus	10.00 – 16.00 Uhr	Führungen nach Bedarf geöffnete Gruft
geöffnete Objekte, die keine Kulturdenkmale sind			
17	Bad Tabarz OT Cabarz Inselsbergstraße 48 „Verrückte Schule“ Heimatmuseum	10.00 – 17.00 Uhr	Führungen nach Bedarf Kaffee und Kuchen 14.00 Uhr Festveranstaltung auf dem alten Schulhof, Ausstellung „Kneipp in Tabarz“
18	Ohrdruf OT Crawinkel Große Bahnhofstraße 10 Alte Mühle	ab 10.00 Uhr	Führungen
19	Ohrdruf OT Gräfenhain Hauptstraße 26 Schenke	10.00 – 16.00 Uhr	Führungen nach Bedarf zur halben und vollen Stunde

Beteiligung zum Radverkehrskonzept in zweiter Runde

Landkreis | Nach einer erfolgreichen ersten Online-Beteiligung zum Auftakt des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Gotha startet die zweite Online-Beteiligung zur Maßnahmenbewertung.

Ziel ist es, das Feedback von Bürgerinnen und Bürgern bei der Priorisierung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Seit dem Abschluss der Online-Beteiligung im Januar 2021 wurden ein Radverkehrsnetz und Maßnahmenvorschläge mit dem Landkreis und den Kommunen erarbeitet. Die zahlreichen Meldungen wurden im Vorfeld der Befahrung des Landkreises aus-

gewertet und bei der Netzgestaltung und Maßnahmenplanung berücksichtigt. Das vorläufige Ergebnis stellt ein Netz für den Alltagsradverkehr dar, das mithilfe der entsprechenden Maßnahmenvorschläge eine einheitliche Qualität und ganzjährige Befahrbarkeit gewährleistet.

Nun ist wieder die Mithilfe fahrradinteressierter Bürgerinnen und Bürger gefragt. In einer zweiten Online-Beteiligung können Interessenten den aktuellen Entwurf des Radverkehrskonzeptes einsehen, Informationen zu den Maßnahmen abrufen und Kommentare abgeben. Mit einer

Anmeldung zum Newsletter bleibt man über neue Kommentare und den weiteren Projektfortschritt informiert. Die Seite zur zweiten Online-Beteiligung kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://gotha.online-beteiligung-radverkehr.de/>

Feedback und Kommentare können bis zum 3. Oktober 2021 abgegeben werden. Die Kommentare und Bewertungen werden durch das zuständige Planungsbüro im Anschluss ausgewertet und fließen dann mit in die Maßnahmenpriorisierung ein. Der Abschluss des Radverkehrskonzeptes wird für Dezember 2021 erwartet.

Geduld erbeten

Gotha | Für die Erledigung von Anliegen in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes brauchen die Bürgerinnen und Bürger derzeit einen längeren Atem.

Das gilt bereits für die Terminvereinbarung, die online über die Adresse www.landkreisgotha.de vorgenommen werden kann. Die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente sind rasch erschöpft. Das hat Gründe: Aktuell trifft ein stark erhöhtes Antragsaufkommen auf eine reduzierte Belegschaft, was die Vergabe von Zeitslots umso mehr verschärft. Zunächst besteht nach dem Ende der pandemiebedingten, fast halbjährigen Schließung der Fahrschulen durch Bundes- und Landesregelungen ein enormer Nachholbedarf, Fahrerlizenzen zu erlangen, der nahezu gleichzeitig als Welle auftritt. Darüber hinaus sorgt zeitgleich seit längerem angekündigte Pflichtumtausch der Führerscheine, der für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 bis Januar 2022 abgeschlossen sein soll, für einen erhöhten Bedarf quasi auf den letzten Drücker. Parallel dazu läuft das Alltagsgeschäft unter anderem mit der Ausstellung von Fahrerkarten für Berufskraftfahrer, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, der Anordnung von Nachschulungen sowie die Abstimmungen mit Polizei, Kraftfahrtbundesamt und anderen Behörden.

Die internen Abläufe wurden bereits soweit als möglich optimiert, um eine maximale Anzahl an Terminkontingenten für die Kundschaft zu generieren. Allerdings übertrifft die aktuelle Nachfrage diese bei weitem. Aufgrund der spezialrechtlichen Regelungen im Fahrerlaubniswesen kann die Anzahl der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter auch nicht durch interne Umsetzungen, wie sie vorgenommen wurden, beliebig gesteigert werden. Die Amtsleitung bittet deshalb um Verständnis und empfiehlt, die Online-Terminvereinbarung mehrfach zu besuchen, da bereits gebuchte Termine durchaus zurückgegeben werden und dann wieder zur Verfügung stehen.

Was in der Fällzeit zu beachten ist

Landkreis | Der Herbst steht vor der Tür, und damit verbunden auch die Einsatzbereitschaft im heimischen Hausgarten, Kleingarten oder auf dem eigenen Grundstück.

Schnell noch die Hecke schneiden, Gehölze einkürzen oder Bäume fällen lassen. Schneller gesagt als getan. Doch auch dabei sind gesetzliche Regelungen einzuhalten. Verstärkt erreichen die Untere Naturschutzbehörde nicht nur in den Sommermonaten die Anfragen zur gesetzlich festgelegten Fällzeit von Bäumen und anderen Gehölzen. Dies regelt § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Dabei ist es grundsätzlich verboten, Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines jeden Jahres abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind schonende! Form- und Pflegerrückschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder der Gesunderhaltung von Bäumen. Das heißt: Der Rückschnitt einer Ligusterhecke im Garten ist erlaubt, solange nur der Zuwachs beseitigt wird, die Hecke jedoch nicht gänzlich herabgesetzt oder vollständig abgeschnitten wird.

Nichtsdestotrotz entbindet dieser oben zitierte Auszug aus dem Gesetz den Ausführenden nicht von der Pflicht sich über das Vorkommen von Nist-, Ruhe- oder Brutstätten von Arten zu versichern! Brutet nämlich z.B. ein Vogel in oder in der Nähe einer solchen Hecke und wird dessen Brutverhalten damit erheblich beeinträchtigt, so kann es für den Verursacher dieser Störung auch rechtliche Konsequenzen haben. Für das Fällen von Bäumen sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich von bebauten Ortslagen wird unabhängig vom Zeitpunkt der Maßnahme eine Baumfällgenehmigung benötigt. Die Städte und Gemeinden können den Baumbestand innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne durch eine Baumschutzsatzung unter Schutz stellen (z.B. Stadt Gotha, Ohrdruf, Waltershausen). Um einen Baum auf Ihrem eigenen Grundstück fällen zu dürfen, wird in diesen Kommunen vorab eine Baum-

fällgenehmigung benötigt. Die Baumschutzsatzung regelt auch, welche Baumarten geschützt sind, ab welcher Größe der Schutz greift und welche Ersatzpflanzungen bei einer Fällung eventuell zu leisten sind. Auskunft über die Existenz einer Baumschutzsatzung erhalten Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt oder Gemeinde, sowie in allen anderen Fragen schützenswerter Bäume oder Gehölze von der unteren Naturschutzbehörde.

Gibt es keine eigene Baumschutzsatzung in Ihrer Stadt oder Gemeinde, dann muss ein entsprechender Fällantrag formlos mit aussagekräftigen Fotos, Standort des Baumes, Stammumfang in 1,30 m Höhe sowie den Kontaktdaten an:

Landratsamt Gotha
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

oder unter umwelt@kreis-gth.de
Aufgrund des hohen Antragsaufkommens in den Monaten Oktober bis Februar wird darum gebeten, Fällanträge und Anfragen rechtzeitig zu übersenden, da es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** B. Seydel (S. 1), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVV GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 23. September 2021.**

DURCHATMEN – Thüringer Touristiker schenken Flutopfern eine Auszeit

Landkreis I Unter diesem Namen organisiert der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. eine Hilfsaktion für Flutopfer im am stärksten betroffenen Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Wenngleich man hier ganz sicher an alles andere als an Urlaub denkt, kann es jedoch sein, dass es Familien/Personen gibt, die bereits in den kommenden Wochen dringend eine kurze Auszeit zum Durchatmen und Erholen benötigen.

Das Fazit knapp drei Wochen nach der Flutkatastrophe am 14./15. Juli ist allein für diesen Landkreis verheerend. Über 141 Menschen fanden hier den Tod, knapp 770 Personen wurden verletzt und die Suche nach Vermissten läuft weiter¹. Nach ersten Schätzungen haben die Wassermassen fast 500 Gebäude zerstört und etwa 3.000 beschädigt. Man geht von mindestens 17.000 Personen aus, die entweder ihr komplettes Zuhause verloren haben bzw. die nun mit großen Beschädigungen ihrer Wohnhäuser, Betriebe, Geschäfte sowie öffentlichen Einrichtungen konfrontiert sind. Insgesamt seien ca. 70% der Gebäude entlang der Ahr beschädigt.² Und das Ausmaß zerstörter Infrastruktur lässt sich noch gar nicht bemessen.

Diese Flutkatastrophe hatte und hat eine Dimension, die wir uns als Nichtbetroffene wohl kaum vorstellen können. Ebenso wenig wie das Maß des Entsetzens, der Erschöpfung und der Trauer des Einzelnen, der in dieser Julinacht nicht nur sein Hab und Gut, sondern auch einen lieben Menschen verloren hat.

Mit seiner Gutscheinkaktion „Durchatmen“ beschränkt sich Tourismusverband des Landkreises Gotha zunächst auf den Landkreis Ahrweiler. Je nach weiterer Beteiligung und Unterstützung kann diese auch ausgeweitet werden. Unsere Hilfe ist

über einen längeren Zeitraum angelegt und die Gutscheine enthalten ausschließlich kostenfreie Urlaubsangebote.

Die Organisation und Verteilung vor Ort erfolgt in enger Kooperation mit dem DEHOGA-Landesverband e. V. Rheinland-Pfalz. Über die konkrete Durchführung und die Ergebnisse stehen die Geschäftsführerinnen des Gothaer Verbandes, Dr. Bettina Aschenbrenner und der Präsident des DEHOGA Rheinland-Pfalz, Gereon Haumann, im regelmäßigen Austausch. Vorab hatte der Tourismusverband den Landrat des Kreises Ahrweiler über seine Aktion informiert, die dankend angenommen wurde. Vereinbart wurde auch, dass die Kreisverwaltung eine ständig aktualisierte Übersicht der eingegangenen Gutscheine und deren Spender erhält.

Bereits nach der ersten Anfrage haben mehrere Hoteliers aus dem Landkreis Gotha sofort Urlaubsgutscheine für Flutopfer gespendet. Mit Stand vom 9. August 2021 sind es das AHORN Berghotel Friedrichroda und das Waldhotel Friedrichroda, die AKZENT Hotels Am Burgholz und Zur Post sowie das Hotel Frauenberger in Bad Tabarz, das Hotel Der Lindenhof und das Quality Hotel am Tierpark in Gotha, das Best Western Hotel Erfurt-Apfelstädt in Apfelstädt, das Hotel Rodebachmühle in Georgenthal sowie das Landhaus Falkenstein (1 Gutschein) in Tambach-Dietharz

Das jeweilige Leistungspaket umfasst nahezu ausschließlich vier Tage inkl. Halbpension und teilweise auch weitere Hotelleistungen für jeweils 2 Personen bzw. für eine Familie. Sehr großzügig wird diese Hilfsaktion von



der Hotelgruppe AHORN Hotels & Resorts unterstützt. Für Opfer der Flutkatastrophe spenden neben dem AHORN Berghotel Friedrichroda und dem AHORN Panorama Hotel Oberhof in Thüringen, auch das AHORN Hotel Am Fichtelberg und das Best Western AHORN Hotel in Oberwiesenthal sowie das AHORN Waldhotel in Altenberg und das AHORN Seehotel in Templin ebenfalls Gutscheine für eine viertägige Atem- und Erholungspause mit Rundum-Versorgung.

Zum Aktionsstart hat der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. am 17. August dem DEHOGA Rheinland-Pfalz insgesamt 85 Gutscheine übergeben, die 311 Personen eine kurze Auszeit von der Flutbewältigung ermöglichen.

An der Aktion DURCHATMEN - Thüringer Touristiker schenken Flutopfern eine Auszeit können sich jederzeit weitere Hotels und Tourismusanbieter aus Thüringen sehr gern beteiligen.

¹ [https://hochwasser-ahr.rlp.de/de/presse/pressemeldungen/detail/news/News/detail/aktuelle-lageinformationen/\(Stand:10.08.2021\)](https://hochwasser-ahr.rlp.de/de/presse/pressemeldungen/detail/news/News/detail/aktuelle-lageinformationen/(Stand:10.08.2021))

² <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/flut-in-ahrweiler-so-gross-ist-der-schaden-104.html> (Stand: 09.08.2021)



Herzlich Willkommen zum Herbstsemester 2021

Kultur – Gestalten - Freizeit

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Kreatives Schreiben für Neuentdecker

ab 22.09.21, Mi, 18:00 – 19:30 Uhr

Malen und Zeichnen

ab 23.09.21, Do, 18:00 – 20:30 Uhr

Gesundheit

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Geführter Kräuterspaziergang (Tambach-Dietharz)

am 11.09.21, Sa, 10:00 – 13:00 Uhr

„Dr. Wald“ mit allen Sinnen erleben

(Tambach-Dietharz)

am 20.09.21, Mo, 10:00 – 13:00 Uhr

Hawaiianischer Hula-Tanz

ab 21.09.21, Di, 17:00 – 18:30 Uhr

Orientalischer Tanz

ab 21.09.21, Di, 18:45 – 20:15 Uhr

Aktiv und achtsam

ab 23.09.21, Do, 16:15 – 17:45 Uhr

und 17:50 – 19:20 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Englisch A1.1

ab 13.09.21, Mo, 19:00 – 20:30 Uhr

Französisch A1.1

ab 22.09.21, Mi, 18:00 – 19:30 Uhr

English Conversation Course B1

ab 23.09.21, Do, 18:00 – 19:30 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Nächste Schritte am Computer

ab 21.09.21, Di, 9:30 – 13:00 Uhr

Text und Tabelle für Anwender*innen

ab 21.09.21, Di, 14:00 – 17:15 Uhr

SOS in der digitalen Welt (Sprechstunde zur Problemlösung)

ab 22.09.21, Mi, 14:00 – 15:30 Uhr

Buchführung Grundkurs

ab 23.09.21, Do, 17:00 – 20:15 Uhr

Bleiben Sie gesund und wissbegierig! Ihr VHS-Team

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613

Internet: www.vhs-gotha.de